



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 33 / 207. Jahrgang / 2026
Kundgemacht am 19. August 2026

Amtlicher Teil

Nr. 152 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 153 Kundmachung gemäß § 3 Abs. 8 des Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012, LGBl. Nr. 56/2012, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 22/2026, über den Entwurf eines Aktionsplanes über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027

Nr. 154 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Wängle

Nr. 155 Offenes Verfahren: Elektro für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kramsach mit 53 Mietwohnungen und 99 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

Nr. 156 Offenes Verfahren: Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kramsach mit 53 Mietwohnungen und 99 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

MITTEILUNG

Bekanntmachung über die Einreichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 der E.G.O. Austria Elektrogeräte Ges. m. b. H. beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck

Newsletter abonnieren

„Bote für Tirol“
direkt per E-Mail erhalten.
Jetzt kostenlos anmelden.



<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/newsletter/bote-fuer-tirol/>

Nr. 152 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit unter anderem folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Landesmusikdirektion;** Dienstort: Innsbruck - „Verwaltungsmitarbeiter/in im Studienbüro des Tiroler Landeskonservatoriums“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.647,30 brutto/Monat, Frist: 30. August 2026 (OrgP-70-2026/228-5).
- **Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement;** Dienstort: Innsbruck - „Techniker/in für Wetterstationen“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.223,20 brutto/Monat, Frist: 6. September 2026 (OrgP-70-226-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, [tirol.gv.at/karriere](https://www.tirol.gv.at/karriere)
Innsbruck, 6. August 2026

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 153 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-49/1084-2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 8

des Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012, LGBl. Nr. 56/2012, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 22/2026, über den Entwurf eines Aktionsplanes über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027

Gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 hat die Landesregierung nach Anhören der Landwirtschaftskammer einen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erstellen (Landesaktionsplan). Der Aktionsplan hat unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der guten Pflanzenschutzpraxis und des Vorsorgeprinzips

a) quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festzulegen,

b) die Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden und Verfahren zu fördern, um die Notwendigkeit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern, und

c) die Indikatoren zur Überwachung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die besonders bedenkliche Wirkstoffe enthalten, festzulegen, insbesondere wenn alternativ nichtchemische Methoden verfügbar sind.

In Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Bundesländer, den gesetzlichen Interessenvertretungen sowie Stakeholdern wurde im Jahr 2021 ein erster bundesweit einheitlicher Aktionsplan geschaffen, welcher für die Jahre 2022-2026 im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes als Nationaler Aktionsplan sowie im Rahmen der Länderzuständigkeit gemäß § 3 Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 als Landesaktionsplan erlassen wurde.

Der „Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2027“ soll als bundesweit einheitlicher Nachfolger des „Nationalen Aktionsplans über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2022-2026“ und damit wiederum auch als Landesaktionsplan erlassen werden.

Gemäß § 3 Abs. 8 des Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 hat die Landesregierung bei der Erstellung sowie bei jeder Änderung des Aktionsplanes in sinngemäßer Anwendung des § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2005, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Entwurf dieses Aktionsplanes über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt von 19. August 2026 bis einschließlich 1. Oktober 2026 während der Parteienverkehrszeiten beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsicht auf. Zusätzlich ist der Entwurf im Internet unter der Adresse www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen abrufbar.

Jedermann steht das Recht zu, bis zum Ende der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck, zu richten.

Innsbruck, 7. August 2026

Für die Landesregierung: Dipl.-Päd.ⁱⁿ Schnegg, BEd

Nr. 154 • Gemeinde Wängle

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Wängle nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr bereits errichtetes, passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. [Verweis aus Homepage des Landes (<https://www.tirol.gv.at/breitband>)]

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Wängle erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Wängle, Oberdorf 4, 6610 Wängle, E-Mail: gemeinde@waengle.at bis zum 25. September 2026 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Wängle, 14. August 2026

Nr. 155 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

Elektro für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kramsach mit 53 Mietwohnungen und 99 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: KRAMSACH (KR08) - Südtiroler Siedlung, 1. BA, Elektro.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhausanlage in Kramsach mit 53 Mietwohnungen und 99 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6233 Kramsach.

Erfüllungszeitraum: lt. Ausschreibung.

Abgabedatum: 16. September 2026, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 4608.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=278>

Innsbruck, 11. August 2026

Nr. 156 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

Baumeister für die Errichtung einer Passivhausanlage in Kramsach mit 53 Mietwohnungen und 99 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: KRAMSACH (KR08) - Südtiroler Siedlung, 1. BA, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhausanlage in Kramsach mit 53 Mietwohnungen und 99 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6233 Kramsach.

Erfüllungszeitraum: lt. Ausschreibung.

Abgabedatum: 16. September 2026, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 4608.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattirol.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=279>

Innsbruck, 11. August 2026

Mitteilung

E.G.O. Austria • Elektrogeräte Ges. m. b. H.
Panzendorf 10, 9919 Heinfels/Osttirol

BEKANNTMACHUNG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025 unserer Gesellschaft wurde am 28. Juli 2026 beim Handelsregister des Landesgerichtes Innsbruck eingereicht.

Heinfels, 10. August 2026

Die Geschäftsführung



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 150,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1972 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. +43 512 508 1976 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck